



Mietvertrag

zwischen
der Gemeinde Stolpe (im Folgenden Vermieterin genannt)
vertreten durch den Bürgermeister/in als Vermieterin und dem Mieter

Name

Vorname Fon

Anschrift

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Das Schloss Stolpe

- Saal Halle
 Küche
 Außenbereich Gastraum

Das Nutzungsrecht beinhaltet auch den Gebrauch der Nebenräume
und des vorhandenen Inventars.

§ 2 Mietzins und Zahlung des Mietzinses

Der Mietzins bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
Er ist bei Schlüsselübergabe an die Vermieterin zu entrichten.
Bei einer Buchung 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder früher
ist eine Anzahlung i.H.v. 25% des vereinbarten Mietzinses zu leisten.

§ 3 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am um Uhr
und endet am um Uhr,

ohne das es einer Erklärung seitens einer Partei bedarf.

§ 4 Benutzung und Instandhaltung des Mietraumes

Die Übergabe des Mietraumes sowie die Aushändigung der Schlüssel
erfolgt durch die Vermieterin. Die Räume sind nach Abschluss der
Veranstaltung zu fegen und

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift